

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire

Herausgeber: [s.n.]

Band: 10 (2003)

Heft: 1

Artikel: Von den Irrenstatistiken zur "erblichen Belastung" der Bevölkerung : die Entwicklung der schweizerischen Irrenstatistiken zwischen 1850 und 1914

Autor: Ritter, Hans Jakob

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-23617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VON DEN IRRENSTATISTIKEN ZUR «ERBLICHEN BELASTUNG» DER BEVÖLKERUNG

DIE ENTWICKLUNG DER SCHWEIZERISCHEN IRRENSTATISTIKEN ZWISCHEN 1850 UND 1914

HANS JAKOB RITTER

Zwischen 1850 und 1914 entstanden in der Schweiz rund 20 grössere Irrenanstalten. Die Irrenstatistiken und -zählungen begleiteten diesen Auf- und Ausbau des schweizerischen Irrenwesens. Da mit den Irrenstatistiken belegt und kontrolliert werden konnte, was die Psychiatrie leistete, standen sie in einem engen Zusammenhang mit der Institutionalisierung und Professionalisierung der schweizerischen Psychiatrie. Mein Beitrag geht der Geschichte der Irrenstatistiken in der Schweiz nach und untersucht ihre Entwicklung zwischen 1850 und 1914. Ich verstehe dabei die Statistik als eine Technik gesellschaftlicher Selbstbeobachtung und -beschreibung und betone den kognitiven Aspekt der Irrenstatistiken.¹ Ich gehe davon aus, dass die Irrenstatistiken nicht nur ein bis anhin verborgenes Phänomen der gesellschaftlichen Wirklichkeit sichtbar machten, sondern die gesellschaftliche Wahrnehmung der «Irren» mitprägten.² Ich möchte zeigen, wie in den Irrenzählungen und -statistiken Geisteskrankheit als gesellschaftliches Phänomen wahrgenommen, gedeutet und wie dessen Lösung angestrebt wurde. In diesem Zusammenhang frage ich nach dem Funktionswandel psychiatrisch-statistischer Erfassungsmethoden in der Schweiz zwischen 1850 und 1914 und nach den Motiven und Effekten der verschiedenen statistischen Erhebungen und zeige insbesondere, welche standespolitischen Forderungen der schweizerischen Psychiatrie mittels der Statistik belegt wurden.

«DIE SCHWEIZ BESITZT, WENIGE KANTONE AUSGENOMMEN, NICHT EINMAL EINE IRRENSTATISTIK»

1851 veröffentlichte die «irrenärztliche Sektion» der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft (SNG) in einem Zwischenbericht eine erste, wenn gleich unvollständige schweizerische Irrenstatistik.³ Diese stellte für 13 Kantone in tabellarischer Form das Verhältnis der Irren zur Wohnbevölkerung dar, führte männliche und weibliche Irre in getrennten Kategorien auf und unter- ■ 59

richtete darüber, wie viele Irre in öffentlichen und privaten Anstalten oder in Familien untergebracht waren. Trotz ihrer Unvollständigkeit vermittelte die Statistik so ein Bild des psychiatrischen Handlungsfeldes. Sie brachte die Irren als Bevölkerungsphänomen hervor und machte die regionale Verteilung und unterschiedlichen Unterbringungsarten der Irren sichtbar. Wie der Entstehungskontext dieser ersten nationalen Erhebung der Irren zeigt, war sie vor allem vom Bestreben getragen, das eruierte Bevölkerungsphänomen zu modifizieren. Das Problem bestand nach Ansicht ihrer Initiatoren in erster Linie darin, dass keine angemessene Versorgung für die «unglückliche Bürgerklasse der Irren» in der Schweiz existierte.⁴

Der Zwischenbericht von 1851 wie auch die Gründung der «irrenärztlichen Sektion» der SNG gingen auf die Initiative des Präsidenten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG), Johannes Matthias Hungerbühler, zurück. Dieser hatte 1846 einen Bericht über das öffentliche Irrenwesen in der Schweiz verfasst, in dem er darauf hinwies, dass nur in den Kantonen Basel-Stadt, Genf, Neuenburg und St. Gallen spezielle Anstalten für die Versorgung und Pflege der Irren existierten. Hungerbühlers Bericht war vom Interesse geleitet, «das bisher offenbar vernachlässigte Gesamtinteresse für schweizerische Psychiatrie und öffentliche Irrenangelegenheiten wenigstens anzuregen, die isolirten Bestrebungen in den einzelnen Kantonen für Verbesserung des Zustandes der unglücklichen Geisteskranken zu befördern und zu vereinigen und die wichtigsten Tagesfragen der praktischen und angewandten Psychiatrie zu öffentlicher Besprechung und Erörterung zu bringen».⁵

Wie der Bericht festhielt, fehlte dazu allerdings eine Bestandsaufnahme, die Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Lage der Irren in der Schweiz geliefert hätte: «Die Schweiz besitzt, wenige Kantone ausgenommen, nicht einmal eine Irrenstatistik, ein Beweis, dass sich bisher weder einzelne Kantone noch einzelne wissenschaftliche oder wohlthätige Vereine über die Zahl und den Zustand der Geisteskranken bekümmert haben.»⁶ Hungerbühler regte deshalb an, innerhalb der SNG eine Kommission zu gründen, die eine «vollständige statistische Aufnahme der Irren in der Schweiz» vorbereiten sollte.⁷ An einer gemeinsamen Tagung von SNG und SGG in Aarau 1850 wurde die Forderung aufgenommen und eine aus vier Irrenärzten zusammengesetzte Kommission eingesetzt.⁸ Der Aufgabe, einen vollständigen Bericht über den Zustand und die Anzahl der Geisteskranken in der Schweiz zu verfassen, kam diese «irrenärztliche Sektion» mit einem Kreisschreiben an die Sanitätsbehörden der Kantone nach, worin um die Beantwortung folgender Fragen gebeten wurde: «1. Welches ist beiläufig die durchschnittliche Zahl der Geisteskranken im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Kantons? 2. Erfreuen sich diese einer

60 ■ geordneten Behandlung in bereits bestehenden öffentlichen und privaten An-

stalten oder nicht? [...] 3. Wie sind die kantonalen und privaten Anstalten beschaffen in Bezug auf Bauart, Geräumigkeit, Lage und Umgebung [...].»⁹ Diese Fragen zeigen, dass es um eine Optimierung der Unterbringung der Irren ging. Die statistische Erfassung war damit an der Modellierung des gesellschaftlichen Phänomens der Irren mitbeteiligt. Die Irren waren diejenigen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die einer adäquaten Unterbringung in speziellen Irrenanstalten bedurften. Der Zwischenbericht von 1851 legte die «Irrenfrage» als ein in einem nationalen Rahmen fass- und lösbares Problem dar. Zudem stattete diese Erhebung die «irrenärztliche Sektion» der SNG – die erste Interessenvereinigung der schweizerischen Irrenärzte – mit dem Wissen über die Zahl und den Zustand der Irren in der Schweiz aus. Gegenüber den kantonalen Behörden konnten nun auf statistischer Grundlage professionelle Forderungen vertreten werden. Zwischen den kantonalen Behörden und den Irrenärzten entstand ein durch professionelle Interessen geprägter, statistisch vermittelter Kommunikationsprozess.

DIE IRRENSTATISTIKEN UND DER VEREIN SCHWEIZERISCHER IRRENÄRZTE

Die «irrenärztliche Sektion» innerhalb der SNG war der erste Zusammenschluss von schweizerischen Anstaltspsychiatern. Erst 1864 entstand der Verein schweizerischer Irrenärzte (VSI). Schon anlässlich der konstituierenden Sitzung sah der VSI seine Aufgabe in der professionellen Interessenvertretung gegenüber politischen Entscheidungsträgern und Behörden. Wie Charles Ladame 1920/22 berichtete, seien sich die Irrenärzte schon früh einig gewesen, dass die Irrenstatistik der erste Schritt zur Reorganisation des Irrenwesens in den Kantonen darstellen würde.¹⁰ Die Organisation einer schweizerischen Irrenstatistik war denn auch eines der Hauptthemen der Versammlungen des VSI in den späten 1860er-Jahren. An ihrer dritten Versammlung in Rosegg beschlossen die Irrenärzte, die Grundlagen für eine einheitliche schweizerische Irrenstatistik und zu Zwecken der Vergleichbarkeit ein einheitliches Klassifikationssystem der Geisteskrankheiten zu schaffen. Mit der Aufgabe, die Grundlagen für eine einheitliche Irrenstatistik zu erarbeiten, wurde der Direktor der Anstalt Münssterlingen, der deutsche Psychiater Ludwig Wille, betraut. Ein Jahr später legte dieser dem VSI ein vorläufiges tabellarisches System vor und schlug gleichzeitig ein einheitliches Klassifikationsraster vor, das sechs Krankheitsbilder umfasste: «1. folie simple; 2. folie épileptique; 3. paralysie générale; 4. démence par maladie organique accidentelle du cerveau; 5. idiotie générale; 6. delirium tremens.»¹¹

Die Einigung auf ein einheitliches Klassifikationssystem ermöglichte, die Geisteskranken nach den festgelegten Diagnosen statistisch zu erfassen. Die Organisation und Ausarbeitung einer einheitlichen schweizerischen Irrenstatistik verzögerte sich im Folgenden allerdings. Erst an der Jahresversammlung von 1872 legte Wille dem VSI ein revidiertes Projekt für eine einheitliche Irrenstatistik vor, das genehmigt wurde. Dieses umfasste eine Zählkarte mit 14 Fragen für die Aufnahme jedes Patienten und jeder Patientin und 14 Tabellen, in welche die Angaben aus den individuellen Zählkarten übertragen werden konnten. Die wichtigste Tabelle, die Bestandestabelle, unterrichtete über den jährlichen Krankenbestand und die Krankenbewegungen in den Irrenanstalten.¹² Von 1872 an wurden die Jahresberichte der kantonalen Irrenanstalten nach diesem einheitlichen System verfasst, womit deren Tätigkeit auf nationaler Ebene vergleichbar wurde. Doch dauerte es rund 20 Jahre bis Übersichten über den Krankenbestand durch die amtliche Statistik regelmäßig veröffentlicht wurden. Zwischen 1891 und 1899 veröffentlichte das Eidgenössische Statistische Büro (ESB) Zahlen über die Patientenbewegung in den schweizerischen Irrenanstalten im *Sanitarisch-demographischen Wochenblatt* und ab 1893 wurde im *Statistischen Jahrbuch der Schweiz* eine Irren- und Anstaltsstatistik veröffentlicht, die auf der Zusendung der Zählkarten an das ESB durch eine in der Zwischenzeit gebildete statistische Kommission des VSI beruhte.¹³ Die regelmässige Veröffentlichung einer gesamtschweizerischen Irren- und Anstaltsstatistik zeigt, dass die Irren, ihre Behandlung und Unterbringung in Anstalten Gegenstand einer nationalen Gesundheitspolitik und -verwaltung geworden waren. Indem die Anstaltsstatistiken die Insassen der kantonalen Irrenanstalten verzeichneten, bildeten sie gleichsam eine Verwaltungskontrolle des schweizerischen Irrenwesens. Nach wie vor blieb die Irrenpflege allerdings Sache der Kantone. Bereits seit Mitte der 1840er-Jahre hatten kantonale Irrenzählungen die Anzahl Irrer in der Bevölkerung der Kantone ermittelt, um den Bedarf für den Bau von Irrenanstalten nachzuweisen. Wie verfuhren die kantonalen Irrenzählungen und inwiefern waren sie von professionspolitischen Interessen der schweizerischen Irrenärzte geprägt?

ÄRZTLICHE NACHUNTERSUCHUNGEN VON VOLKSZÄHLUNGSDATEN

Für die Volkszählung von 1870, bei der zum ersten Mal die Anzahl Geisteskranker in der schweizerischen Gesamtbevölkerung erhoben wurde, hatte der VSI im Vorfeld der Zählung beim ESB auf eine gesonderte Erfassung der Irren

62 ■ gedrängt.¹⁴ Einem Anliegen, welchem nicht entsprochen wurde. Die Volkszäh-

lung von 1870 ermöglichte im Gegenzug ein neues, differenziertes Vorgehen bei kantonalen Irrenzählungen. Die Irrenzählung im Kanton Bern von 1872, die im Anschluss an die Volkszählung von 1870 unter der Leitung Robert F. Fetscherins, Sekundararzt an der Waldau, durchgeführt wurde, galt denn auch bald als vorbildlich für Irrenzählungen in anderen Kantonen.¹⁵ In Bern wurden die von der Volkszählung erhobenen Daten einer ärztlichen Nachuntersuchung durch die Amtsärzte unterzogen. Die Irrenzählung erob die Geisteskranken gesondert und unterschied diese schon im Erhebungsverfahren explizit von so genannten Idioten.¹⁶ Sie fragte nach der Form der Krankheit, ihrer Ursache und zusätzlich «nach früher bestandener Krankheit bei jetzt gesunden Individuen».¹⁷ Durch die differenzierte Erfassungsmethode, die zum Beispiel auch nicht internierte Geisteskranken mitzählte, erob die kantonale Irrenzählung nahezu 800 Irre und Idioten mehr als die Volkszählung für den Kanton Bern ergeben hatte. Die Ergebnisse legten somit eigentlich die Interpretation einer Zunahme der Geisteskranken in der Bevölkerung nahe. Dennoch konstatierte Fetscherin beim Vergleich mit der kantonalen Volkszählung von 1846: «Immerhin ist es aber eine Thatsache, dass die Zahl der Irren nicht zugenommen hat.»¹⁸ Gegenüber den kantonalen Behörden wies Fetscherin damit die Effizienz der Behandlung in der kantonalen Irrenanstalt nach, die nach der letzten kantonalen Volkszählung eröffnet worden war. Da der Kanton Bern im Vergleich mit anderen Kantonen weniger Pflegeplätze anbiete, forderte er aber auch einen weiteren Ausbau der kantonalen Psychiatrieinfrastruktur. In der Auswertung der Ergebnisse betonte Fetscherin somit diejenigen Vergleiche mit anderen statistischen Erhebungen, welche die Wirksamkeit der bestehenden Irrenanstalt hervorhoben und einen weiteren Ausbau der psychiatrischen Infrastruktur begründen konnten.

DIE ZUNAHME DES KRANKENBESTANDS IN DEN IRRENANSTALTEN UND DER ANZAHL IRRER IN DER GESAMTBEVÖLKERUNG

Fetscherin veröffentlichte 1882 eine Statistik über den Krankenbestand der kantonalen Irrenanstalten für den Zeitraum 1877–1881.¹⁹ Diese konstatierte eine Zunahme des Krankenbestands in den Irrenanstalten und führte als Grund dafür die im Verhältnis zu den Entlassungen steigenden Aufnahmehäufigkeiten an.²⁰ Damit liessen sich die statistischen Angaben nur noch teilweise als Leistungsausweis für das schweizerische Irrenwesen anführen. Fetscherin forderte 1882 denn auch keinen weiteren Ausbau des Irrenwesens, sondern konstatierte vielmehr: «Immerhin ist in der Schweiz dem Minimum, welches für die Irren- ■ 63

pflege verlangt wird, 1 Platz auf 1000 Einwohner Genüge geleistet.»²¹ Gleichzeitig wandte er sich speziell der Gruppe der Alkoholiker zu und forderte von den Behörden prophylaktische Massnahmen, um die Anzahl der Alkoholikeraufnahmen zu reduzieren. Statistisch belegt, wurde an die Behörden die professionspolitische Forderung nach prophylaktischen Massnahmen gestellt: «Möchte es den Behörden gelingen, durch passende Massnahmen auch dieser ‹Unheils-Armee› ein Ziel zu stecken, oder doch wirksam entgegenzutreten.»²² Der Ausbau des Irrenwesens, der Anstieg des Krankenbestands und differenziertere Erhebungsmethoden führten letztlich zu einem Funktionswandel psychiatrisch-statistischer Erhebungen. Die Statistiken dienten nun dazu, die professionspolitische Forderung nach einer wirksamen Prophylaxe der Geisteskrankheiten zu untermauern. Dies lässt sich exemplarisch an den kantonalen Irrenzählungen von 1888 in Zürich und 1902 in Bern zeigen, die beide im Anschluss an Volkszählungen stattfanden und einen absoluten und relativen Anstieg der Anzahl Geisteskranker in der Bevölkerung konstatierten. Die Zürcher Erhebung verwies darauf, dass die statistische Erhebung der Anzahl Irrer zu einer «in das Volksleben tief eingreifende[n] soziale[n] Frage» geworden war.²³ Bereits die vorläufigen Ergebnisse der Zürcher Erhebung zeigten einen markanten Anstieg der Anzahl Geisteskranker in der Wohnbevölkerung des Kantons und erhoben diese Zunahme zum statistisch validierten Phänomen, das nicht mehr allein durch den Ausbau der kantonalen Irrenpflege bewältigbar schien. Auch der Bericht über die Irrenzählung von 1902 in Bern, die unter Mitarbeit der Direktoren der Berner Irrenanstalten entstanden war, konstatierte einen markanten Anstieg der Geisteskranken in der Bevölkerung. Der Kommentar zur Zählung war vor allem dieser Zunahme, ihrer Ursache und den Formen ihrer Bekämpfung gewidmet. Auch die amtliche Statistik habe ein Interesse «an der Ermittlung der Ursachen der Geisteskrankheiten und ihrer Zunahme», hieß es dort. Der Kommentar verwies aber auch auf die Vielfalt psychiatrischer Lehrmeinungen und Deutungen im Zusammenhang mit der Zunahme psychischer Erkrankungen. Als gültige Interpretation des Phänomens Geisteskrankheit hielt er allerdings fest: «Als mittelbare Ursache der Geisteskrankheiten wie auch anderer Gebrechen gilt unbestreitbar die geschlechtliche Vererbung [...]. Man ist also auch in der Psychiatrie zur Erkenntnis gelangt, dass die Geisteskrankheit eine Entartung vom normalen Leben darstellt, welche häufig im Wege der Vererbung entsteht und somit fortgepflanzt wird.»²⁴ Somit bewegte sich der Kommentar auf der Höhe des zeitgenössischen Degenerationsdiskurses. Um die Lehrmeinungen der Psychiatrie über die Zunahme der Geisteskranken abzubilden, veröffentlichte der Kommentar etwa eine Zuschrift des ehemaligen Direktors der Zürcher Irrenanstalt Burghölzli, Auguste Forel. Dieser führte die Zunahme der Geistes-

krankheiten auf die verbesserte Pflege der Geisteskranken in den Irrenanstalten, die besseren ärztlichen und statistischen Erkenntnismethoden sowie darauf zurück, dass die Geisteskranken durch die verbesserte Pflege die Gelegenheit bekämen, «ihre kranken Keimanlagen zu vermehren».²⁵ Der Direktor der Waldau, Wilhelm von Speyr, führte die Zunahme der Geisteskrankheiten hingegen auf die Belastungen des modernen Lebens zurück. Dennoch forderte auch er eine strengere Ehegesetzgebung, welche die Geisteskranken von der Ehe ausschliessen sollte.²⁶

Beide kantonalen Irrenzählungen erhoben die Zunahme der Geisteskranken in der Gesamtbevölkerung zum statistisch erfassten Phänomen, womit die Irrenzählungen zu einem Referenzpunkt für den Degenerationsdiskurs wurden und nun auch eugenische Forderungen der Psychiatrie belegen konnten. Solche Interpretationen der Zunahme der Geisteskranken reflektierten einerseits den unsicheren Status der Psychiatrie als wissenschaftliche Disziplin, verwiesen andererseits aber auf deren Expertenstatus für die Bewältigung des Problems. Die Psychiatrie der Jahrhundertwende verfügte kaum über erfolgreiche Behandlungskonzepte und die Lehrmeinungen über die Ursachen der Geisteskrankheiten blieben Hypothesen. Deshalb setzten viele Psychiater auf prophylaktische, eugenische Konzepte, die wenigstens eine Eindämmung der Geisteskrankheiten versprachen. Die professionspolitische Forderung der Psychiater nach einer weiteren rationellen Planung und Reorganisation des Irrenwesens blieb dabei allerdings bestehen. So stellte der Begründer der modernen schweizerischen Psychiatrie, Auguste Forel, im Anhang zu seinem populärwissenschaftlichen Werk *Hygiene der Nerven und des Geistes* von 1912 neben Postulaten zur Reform des Irren- und Sozialwesens, das Postulat für eine auf der Kenntnis der Erbvorgänge beruhende Eugenik auf: «Eine intensive Vertiefung des Studiums der menschlichen Zeugungsfrage in Verbindung mit einer rationellen (nicht auf Verminderung, sondern auf qualitative Verbesserung der Rasse gerichteten) Eugenik ist anzustreben.»²⁷ Psychiatrisch-statistische Erhebungen richteten sich nun vermehrt darauf, die Vererbbarkeit von psychischen Krankheiten empirisch zu belegen. Am Beispiel der erbstatistisch-psychiatrischen Studien lässt sich zeigen, dass die geistige Gesundheit der Bevölkerung und ihre Gefährdung durch die Einflüsse der Vererbung ins Blickfeld der psychiatrisch-statistischen Erhebungen rückten. Welche Konzepte von Geisteskrankheit schlossen sich an diesen Prozess an und inwiefern war die statistische Erfassung an deren Prägung mitbeteiligt?

DIE «ERBLICHE BELASTUNG» VON GEISTESGESUNDEN UND GEISTESKRANKEN

Die Statistik bot die Möglichkeit, Erblichkeit als Ursache von Geisteskrankheiten empirisch nachzuweisen und zu quantifizieren. Unter der Leitung Forels entstand 1895 die viel beachtete Studie von Jenny Koller. Dieser griff in seiner Arbeit auf die Krankenakten der Zürcher Klinik Burghölzli zurück, und untersuchte, ob und wie viele einer bestimmten Gruppe von Patientinnen und Patienten in der Verwandtschaft Fälle von Geisteskrankheiten vorwiesen, und schloss auf die «erbliche Belastung» der Geisteskranken. In einem weiteren Schritt verglich er seine Ergebnisse mit der «erblichen Belastung» verschiedener Gruppen von Geistesgesunden, deren Verwandtschaft auf Geisteskrankheiten untersucht worden war. Koller stellte fest: «Die erbliche Belastung der Gesunden ist eine viel grössere als gemeinhin angenommen wird und beweist die Wirkung des regenerativen Faktors.»²⁸ Zehn Jahre später wählte Otto Diems Studie dasselbe Verfahren und bestätigte im Wesentlichen den Befund Kollers.²⁹ In Bezug auf die Vererbung betonten die statistischen Studien von Koller und Diem sowohl die de- als auch die regenerativen Effekte von Vererbungseinflüssen. Durch den Vergleich mit den geistig gesunden Personen wurde allerdings der Raster der erbstatistischen Untersuchung auf die gesunde Bevölkerung ausgeweitet.

Ernst Rüdins empirische Erbprognostik und sein später als Leiter der Genealogisch-demographischen-Abteilung (GDA) der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie (DFA) verwirklichtes Forschungsprogramm der Erfassung von geistigen Störungen in der Gesamtbevölkerung stützte sich zum Teil auf diese Studien und entwickelte die statistischen Verfahren auf der theoretischen Grundlage der Erbgesetze Mendels weiter.³⁰ Die Unterscheidung in dominante und rezessive Vererbung, in Geno- und Phänotypen ermöglichte, dass auch phänotypisch Geistesgesunde als «erblich belastet» angesehen wurden. Ausgehend von den an der GDA unter Rüdin geschaffenen methodischen Grundlagen strebte man in Deutschland seit Ende der 1920er-Jahre Daten-erhebungen über psychische Störungen in der Gesamtbevölkerung an, die teilweise umgesetzt wurden. Auch in der Schweiz liess diese Entwicklung Forderungen nach umfassenden medizinisch-psychiatrischen Bevölkerungsuntersuchungen laut werden. Mit der Ausweitung der Untersuchung auf die gesamte Bevölkerung vollzog sich erneut ein Funktionswandel der psychiatrisch-statistischen Untersuchungen. Im Gegensatz zu den Anstaltsstatistiken und kantonalen Irrenzählungen ging es bei diesen psychiatrisch-statistischen Erhebungen nicht mehr nur darum, den Krankenbestand der Irrenanstalten oder die Anzahl der Irren im Verhältnis zur Wohnbevölkerung zu ermitteln,

sondern vielmehr darum, die gesamte Bevölkerung auf Geisteskrankheiten zu untersuchen und den Grad der «erblichen Belastung» des «Volkskörpers» zu quantifizieren.

DIE HÄUFIGKEIT PSYCHISCHER STÖRUNGEN IN DER GESAMTBEVÖLKERUNG

Am Vorabend des ersten Weltkriegs präsentierte der VSI an der schweizerischen Landesausstellung von 1914 dem interessierten Publikum ein Bild des schweizerischen Irrenwesens. Neben Abbildungen von Irrenanstalten zeigte die Ausstellung «Diagramme über Zahl, Geschlecht und Krankheitsformen der verpflegten Kranken, über Beschäftigung, Krankenbewegung und Zahl der Krankentage, [...] über Kosten der Irrenpflege absolut und pro Kopf der Bevölkerung [...] über die Zunahme der Geisteskranken im Vergleich zur Bevölkerungszunahme»,³¹ die auf statistischen Erhebungen beruhten. Die statistischen Angaben, die der Psychiater Arnold Koller im Auftrag des VSI zusammengetragen hatte, dienten an der Landesausstellung vor allem der populären Darstellung der Leistung des schweizerischen Irrenwesens, doch zeigen die Quellen Kollers, dass die Statistik auch dazu diente, die fortschreitende psychische «Degeneration» des «Volkskörpers» und damit auch die Notwendigkeit eugenischer Massnahmen zu belegen. Um die Anzahl Geisteskranker in der Schweizer Bevölkerung zu eruieren, griff Koller nicht nur auf die Resultate verschiedener kantonaler Irrenzählungen und Anstaltsstatistiken zurück, sondern berücksichtigte auch weitere statistische Erhebungen.³² So erwähnte er zum Beispiel die psychiatrische Nachuntersuchung der sanitarischen Eintrittsmusterungen der Schweizer Rekruten durch seinen Zürcher Kollegen Hans Wolfgang Maier.³³ Die Breite seines Datenmaterials hatte Maier die Möglichkeit geboten, die Häufigkeit psychischer Störungen in der Schweiz zu extrapolieren. Galten nach Maier 2,1 Prozent der Schweizer Männer auf Grund «psychischer Defekte» als militärdienstuntauglich, so schloss er auf eine Morbidität von 2,25–2,5 Prozent in der Gesamtbevölkerung. Die von Maier ermittelte Häufigkeitszahl übertraf dabei die Angaben aus den Anstaltsstatistiken um das Doppelte. Maier konstatierte «ein langsames, aber konstantes Ansteigen der Verhältniszahl der psychisch Defekten» und fragte, «ob es sich hier um ein gesetzmässiges Verhalten handelt, wenn dem so ist, so wäre das ein Beweis für die langsame, aber sichere Zunahme der psychischen Degeneration».³⁴ Dies belege die «Wichtigkeit der rassenhygienischen Forderungen und Bestrebungen» und solle auch die Grundlage für eine weitere rationelle Planung der Irrenpflege bieten.³⁵

INDIKATOREN FÜR DIE «DEGENERATION», ANSATZPUNKTE ZUR OPTIMIERENDEN EUGENISCHEN INTERVENTION

Meine Ausführungen zeigen die Entwicklung der psychiatrisch-statistischen Erhebungsmethoden zwischen 1850 und 1914. Wie eingangs erwähnt, bin ich davon ausgegangen, dass die statistischen Erhebungsmethoden und Auswertungsverfahren die gesellschaftliche Wahrnehmung der Irren mitprägten. Die Irrenzählungen und Anstaltsstatistiken wurden vor allem von professionspolitischen Interessen der schweizerischen Irrenärzte getragen. Gegenüber den kantonalen Behörden sollten die Irrenzählungen zunächst den Nachweis erbringen, dass ein Auf- und Ausbau des Irrenwesens vonnöten sei. Gleichsam als Verwaltungskontrolle lieferten sie den Nachweis für die Effizienz der bestehenden Irrenanstalten. Die frühen psychiatrisch-statistischen Erhebungen machten die Irren als Bevölkerungsphänomen und -problem sichtbar, das durch den Bau spezieller Irrenanstalten bewältigbar erschien. Gleichzeitig mit der Etablierung des rassenhygienischen Paradigmas in Psychiatrie und Sozialpolitik konstatierten die Anstaltsstatistiken in den 1880er-Jahren eine Zunahme des Krankenbestands in den Irrenanstalten und verschiedene kantonale Irrenzählungen einen Anstieg der Anzahl Geisteskranker in der Gesamtbevölkerung. Das Problem der Zunahme der Geisteskrankheiten in der Bevölkerung schien nun nicht mehr allein mit dem Bau weiterer Irrenanstalten lösbar. Die Zunahme der Geisteskranken wurde dabei zu einem Referenzpunkt im Degenerationsdiskurs. Die psychiatrisch-statistischen Erhebungen zielten nun darauf ab, die Vererbung von Geisteskrankheiten empirisch nachzuweisen und belegten wie die Studie Maiers, dass sich die Zunahme der Geisteskrankheiten auch in anderen Bereichen staatlicher Politik wie dem Militär auswirke. Die so ermittelten Angaben über die Häufigkeit psychischer Störungen in der Bevölkerung galten als Indikatoren für die Gefahr der «Degeneration» des schweizerischen «Volkskörpers» und boten Ansatzpunkte zu weitergehenden optimierenden Interventionen wie der wissenschaftlich begründeten eugenischen Prävention und Prophylaxe.

Anmerkungen

1 Vgl. Jakob Tanner, «Der Tatsachenblick auf die ‹reale Wirklichkeit›. Zur Entwicklung der Sozial- und Konsumstatistik in der Schweiz», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 45 (1995), 94–108.

2 Die zeitgenössischen Bezeichnungen «Irre», «Idioten» und «Alkoholiker» für psychisch Kranke, geistig Behinderte und Alkoholkonsumenten übernehme ich in meinen Ausführungen, ohne sie mit Anführungszeichen zu kennzeichnen.

68 ■ 3 Ludwig Binswanger, «Bericht über das Irrenwesen in der Schweiz; der Schweizerischen

- Naturforschenden Gesellschaft zu Glarus erstattet», *Verhandlungen der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft* 36 (1851), 111–117, hier 112.
- 4 Johannes Matthias Hungerbühler, *Über das öffentliche Irrenwesen in der Schweiz*, St. Gallen 1846, 3.
- 5 Hungerbühler (wie Anm. 4), 4.
- 6 Ebd., 14.
- 7 Ebd., 58.
- 8 Henri Bersot, *Die Fürsorge für die Gemüts- und Geisteskranken in der Schweiz*, Bern 1934, 122. Vgl. auch: Jacques Gasser, «Les Archives de la Société Suisse de Psychiatrie», *Schweizer Archiv für Neurologie und Psychiatrie* 5 (2000) Supplementum, 7–14, hier 9.
- 9 Binswanger (wie Anm. 3), 112.
- 10 Charles Ladame, «Contribution à l'histoire de la Société des Médecins aliénistes suisses 1864–1919», *Schweizer Archiv für Neurologie und Psychiatrie* 7 (1920), 157–166, 352–357; 11 (1922), 130–141, hier 131.
- 11 Ladame (wie Anm. 10), 355.
- 12 Ludwig Wille, «Über die Einführung einer gleichmässigen Statistik der schweizerischen Irrenanstalten», *Zeitschrift für schweizerische Statistik* (1872), 249–254.
- 13 «Statistik der Geisteskranken in den staatlichen und privaten Irren-, Heil- und Pflegeanstalten», *Statistisches Jahrbuch der Schweiz* (1893), 266–273.
- 14 Archives de la Société Suisse de Psychiatrie, Lausanne, 1.01. Protokoll der 6. Versammlung des Vereins schweizerischer Irrenärzte am 27./28. August 1869.
- 15 Hans Rudolf Wilhelm, *Irrenzählungen im Kanton Bern des 19. Jahrhunderts und deren Beziehe zu anderen Schweizer Kantonen*, Diss. med., Bern 1989.
- 16 Mit «Idioten» wurden im zeitgenössischen psychiatrischen Diskurs geistig Behinderte bezeichnet.
- 17 Robert F. Petscherin, *Bericht an die Direction des Innern des Kantons Bern über die Zählung und Statistik der Geisteskranken und Idioten im Kanton Bern von 1871*, Bern 1873, 17.
- 18 Petscherin (wie Anm. 17), 8.
- 19 Robert F. Petscherin, «Die Bewegung des Krankenstandes in den öffentlichen Irrenanstalten der Schweiz 1877–81», *Zeitschrift für schweizerische Statistik* 18 (1882), 225–231.
- 20 Petscherin (wie Anm. 19), 226
- 21 Ebd., 225.
- 22 Ebd., 231.
- 23 «Die Ergebnisse der Irrenzählung vom 1. Dezember 1888», *Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich* 2 (1888).
- 24 «Ergebnisse der Zählung der Geisteskranken im Kanton Bern vom 1. Mai 1902», *Mitteilungen des Bernischen statistischen Bureaus* 1 (1903).
- 25 «Ergebnisse der Zählung» (wie Anm. 24), 23.
- 26 Ebd., 31.
- 27 Auguste Forel, *Hygiene der Nerven und des Geistes*, Stuttgart 1922, 7. Aufl., 344.
- 28 Jenny Koller, «Beitrag zur Erblichkeitsstatistik der Geisteskranken im Kanton Zürich. Vergleichung derselben mit der erblichen Belastung gesunder Menschen durch Geistesstörungen u. dergl.», *Archiv für Psychiatrie und Neurologie* 27 (1895), 279–294.
- 29 Otto Diem, «Die psycho-neurotische erbliche Belastung der Geistesgesunden und der Geisteskranken. Eine statistisch-kritische Untersuchung auf Grund eigener Beobachtungen», *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie* 2 (1905), 215–252.
- 30 Ernst Rüdin, «Einige Wege und Ziele der Familienforschung unter besonderer Berücksichtigung der Psychiatrie», *Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie* 7 (1911), 487–571.
- 31 Schweizerische Landesausstellung Bern 1914, *Katalog der 46. Gruppe: Gesundheitspflege, Krankenfürsorge, Wohlfahrtspflege*, Bern 1914 (Beilage zum Sanitarisch-demographischen Wochensbulletin der Schweiz), 27.

- 32 Arnold Koller, «Statistisches über das Irrenwesen in der Schweiz», *Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie* 26 (1914), 113–132.
- 33 Hans Wolfgang Maier, «Über die Häufigkeit psychischer Störungen», *Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie* 8 (1912), 644–658.
- 34 Maier (wie Anm. 33), 655.
- 35 Ebd., 658.

RESUME

DES «STATISTIQUES DES ALIENES» A LA «CHARGE HEREDITAIRE» DE LA POPULATION. LE DEVELOPPEMENT DES STATISTIQUES DES ALIENES EN SUISSE DE 1850–1914

Cette contribution examine l'histoire des statistiques des aliénés en Suisse et leur développement. Entre 1850 et 1914, les 20 plus grands asiles d'aliénés apparaissent en Suisse. Les statistiques des aliénés eurent pour première fonction de prouver la nécessité de ces nouvelles institutions puis de contrôler leur efficacité, elles jouèrent ainsi un rôle important dans l'établissement et le renforcement de l'aliénisme en Suisse. Prouvant et contrôlant ce que accomplissait la psychiatrie, les statistiques des aliénés ont donc été en lien étroit avec l'institutionnalisation et la professionnalisation de la psychiatrie helvétique. Exécutées sur l'ordre des autorités cantonales, des Sociétés d'utilité publique ou encore de la Société des médecins aliénistes suisses, les enquêtes statistiques sur le nombre d'aliénés offraient le socle nécessaire pour exiger l'élargissement de l'infrastructure psychiatrique.

Dans un second temps, parallèlement à l'implantation du paradigme de «l'hygiène de la race» au sein de la médecine, de la psychiatrie et de la politique sociale, les statistiques des aliénés dans les années 1880 constatèrent un accroissement du nombre des malades mentaux et une augmentation du pourcentage de ceux-ci au sein de la population. Statistiquement validé, cet accroissement des maladies mentales devint un point de référence pour le discours sur la «dégénérescence» de l'époque. D'autant que, ces enquêtes psychiatrico-statistiques cherchèrent également à établir la «charge héréditaire» de la population atteinte de maladies mentales, démontrant ainsi le bien-fondé de l'exigence de la psychiatrie lorsqu'elle réclamait une prophylaxie eugéniste efficace.

(Traduction: Frédéric Sardet)